

Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Seite 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 02. August 2014 (AM Nr. 32 vom 01.09.2014) wird wie folgt geändert:

- 1 In § 3 Abs. 3 wird der bisherige Buchstabe „e) Spielkreise“ gestrichen. Der bisherige Buchstabe f) wird zu Buchstabe e).
- 2 In § 3 Abs. 5 wird folgender, neuer Satz 2 eingefügt: „Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.“
- 3 In § 4 Abs. 5 werden die Worte „drei Monaten“ durch die Worte „sechs Wochen“ ersetzt.
- 4 In § 4 Abs. 5 letzter Spiegelstrich werden am Beginn des Satzes die Worte „Zum Ende der Probezeit“ eingefügt und im Text die Worte „jeweils zum Monatsende“ gestrichen.
- 5 § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Schulbesuch kann durch schriftliche Erklärung des Schülers oder seines Vertretungsberechtigten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum 31.12., 31.3. oder 31.7. des jeweiligen Schuljahres beendet werden.“
- 6 In § 3 des Anhangs zur Satzung (Schulordnung) wird das Datum „31. August“ durch das Datum „31. Juli“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft